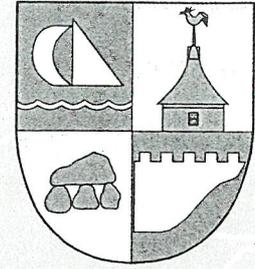


# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



56. Jahrgang 12. Ausgabe 16. Juni 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation finden die regelmäßigen persönlichen Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in bis auf Weiteres nicht in gewohnter Form statt. Sie sind jedoch telefonisch erreichbar, ggf. sind auch Terminvereinbarungen möglich:

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
<b>Amt</b> Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.	043 49 / 809 - 616
<b>Dänischenhagen</b> Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
<b>Noer</b> Frau Bürgermeisterin Mues		043 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
<b>Schwedeneck</b> Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	0152 / 29 05 34 78 (auch außerhalb der Sprechstunde)
<b>Strande</b> Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:  
Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 - 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8-12.30 Uhr, Di-Do: 8-16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 26. Juni 2020, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 7. Juli 2020

## Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 19 Kirchen, Vereine und Verbände
- 21 Anzeigen

## Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Strande für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“ der Gemeinde Strande

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 26.03.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Strande für das Gebiet Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 tritt mit Beginn des **17.06.2020** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung in das Internet unter der Adresse [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
Gez. Sönke-Peter Paulsen

Die Übereinstimmung der -umseitigen-Fotokopie/  
Abschrift betr.: *Mitteilungsblatt*  
mit dem Original wird beglaubigt.  
Dänischenhagen den, **22.06.2020**

**AMT DÄNISCHENHAGEN**

Im Auftrage:

*F. Kihl*

